

Merkblatt

für die Gemeinden Tirols

HERAUSGEGEBEN VOM AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG, ABTEILUNG GEMEINDEANGELEGENHEITEN

INHALT

34. *Vorläufige Richtlinien für den Voranschlag 2009 der Gemeinden und Gemeindeverbände*

Verbraucherpreisindex für August 2008 (vorläufiges Ergebnis)

34.

Vorläufige Richtlinien für den Voranschlag 2009 der Gemeinden und Gemeindeverbände

I. Rückblick und Ausblick

Die bisherige Entwicklung der kassenmäßigen Ertragsanteile für die Gemeinden Tirols zeigt eine sehr positive Tendenz. So konnte im Zeitraum Jänner bis November 2008 im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 8,42% oder € 46,845 Mio erzielt werden. Die Steigerung der Ertragsanteile ist nicht nur auf die Aufkommenssteigerung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben, sondern auch auf die im FAG 2008 vorgenommene Umwandlung der Bedarfszuweisungen gemäß § 23 FAG 2005 in Ertragsanteile (Ausgleichs-Vorausanteil gem. § 11 Abs. 2 Z. 4, Abs. 5 und 7 FAG 2008) und den Wegfall von 50% des Konsolidierungsbeitrages der Gemeinden zurückzuführen.

Das Bundesministerium für Finanzen geht in seiner Prognose vom Juni 2008 von einer weiteren Steigerung der kassenmäßigen Ertragsanteile 2009 gegenüber 2008 aus. Es weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass seine Prognose auf der geltenden Rechtslage beruht und Auswirkungen von möglichen rechtlichen Änderungen nicht berücksichtigt werden konnten. Das gilt insbesondere für den Fall in das Steueraufkommen eingreifender Konjunktur-, Sanierungs-, Sozial- und ähnlicher Pakete. Die wirtschaftlichen Eckdaten werden derzeit von allen Beobachtern, wie Wifo, IHS, IWF ua., laufend nach unten korrigiert und ist für das nächste Jahr nur eine bescheidene wirtschaftliche Entwicklung mit ernstesten wirtschaftlichen und sozialen Problemen zu erwarten. Schließlich werden im Sozialbereich einige Neuerungen schlagend werden. Der Wegfall des Regresses gegenüber Kindern im Bereich der landesrechtlichen Grundsicherung ist ein markantes Beispiel.

Im FAG 2008 § 9 Abs. 9 ff ist bestimmt, dass im Jahr 2009 die Ertragsanteile nach der Volkszahl zum Stichtag 31. Oktober 2008 abzurechnen sind und folglich der abgestufte Bevölkerungsschlüssel anzupassen ist. Für den Voranschlag 2009 konnte daher nur eine vorläufige Volkszahl (Stand 1. Jänner 2008) zugrunde gelegt werden.

II. Gesamtbemessungsgrundlagen

1. Einwohnerzahl Tirols gemäß FAG 2008 § 9 Abs. 9 – vorläufig	703.512
2. Abgestufte Bevölkerungszahl 2009 – vorläufig	1.168.029,70
3. Finanzkraft I 2009	€ 111.932.245,-
4. Finanzkraft II 2009	€ 631.370.947,-
5. Finanzkraft III 2009	€ 112.351.952,-
das sind pro Einwohner	€ 159,70
6. Geschätzte Ertragsanteile 2009	€ 681.383.600,-
Bedarfsausgleich	€ 24.295.000,-
Getränkesteuerausgleich	€ 56.690.000,-
Werbesteuerausgleich	€ 670.000,-
Werbeabgabe	€ 3.490.000,-
Ausgleichs-Vorausanteil gemäß § 11 Abs. 2 Z. 4 – FAG 2008	€ 13.500.000,-
Ausgleichs-Vorausanteil gemäß § 11 Abs. 2 Z. 6 – FAG 2008	€ 0,-
Restertragsanteile 2009	€ 496.731.200,-
pro Kopf der abgestuften Bevölkerung	€ 425,27
Landesumlage: 7,46%	€ 50.520.900,-

Zu Pkt. 6:

„Ausgleichs-Vorausanteil“ gemäß § 11 Abs. 2 Z. 4, Abs. 5 und 7 – FAG 2008 (Ersatz für BDZW § 23 – FAG

2005): Jede Gemeinde erhält einen Ausgleichs-Vorausanteil, verteilt nach der aktuellen Einwohnerzahl gemäß § 9 Abs. 9 – FAG 2008. 2009 wird der Ausgleichs-Vorausanteil nach der vorläufigen EW-Zahl verteilt. Eine Aufrollung erfolgt bei Feststellung der endgültigen EW-Zahl laut Statistik Austria durch VO des BMF. Die Einteilung der Größenklassen bemisst sich ausschließlich nach der VZ-2001.

„Ausgleichs-Vorausanteil“ gemäß § 11 Abs. 2 Z. 6, Abs. 6 und 8 – FAG 2008 „Ausgleich für die Abschaffung der Selbstträgerschaft“: Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern erhalten einen Vorausanteil, der je Einwohner und nach Größenklassen ermittelt wird. Dieser Betrag muss erst durch eine Verordnung des Bundes festgelegt werden, daher ist die Budgetierung derzeit noch nicht möglich.

III. Bemessungsgrundlagen für die einzelne Gemeinde

1. Die endgültigen Daten für die Finanzkraft I und II wurden von den Gemeinden bereits an die jeweilige Bezirkshauptmannschaft gemeldet und können im Internet abgerufen werden.

2. Finanzkraft III 2009:

Finanzkraft I	€ _____
+ Finanzaufweisung gemäß § 21 Abs. 6 FAG (1. Verteilungsvorgang)	€ _____
Finanzkraft III 2009	€ _____

3. Ertragsanteile 2009:

a) Bedarfsausgleich 2009:

Finanzbedarf = abgestufte Bevölkerungszahl × € 159,70	€ _____
Finanzkraft III (III/2)	€ _____
Unterschied	€ _____
Bedarfsausgleich = 30% des Unterschiedes, wenn dieser positiv	€ _____

b) Getränkesteuerausgleich

(HHSt 9250+8593): 97,73% des durchschnittlichen Getränkesteueraufkommens 1993 bis 1997 € _____

c) Werbesteuerenausgleich

(HHSt. 9250+8595):
Erhalten nur jene Gemeinden,
die in den Jahren 1996 bis 1998
Ankündigungssteuer eingehoben
haben.
51,74% vom Mittelwert
Ankündigungssteuer 1996–1998 € _____

d) Werbeabgabe (HHS. 9250+8595):

€ 4,96 pro Einwohner € _____

e) Restertragsanteile

(HHSt. 9250+8591):
Abgestufte Bevölkerungszahl 2009 × € 425,27 € _____

4. Getränkesteuerrückzahlung 2009:

4.1 Handelsbetriebe: Die Gemeinden sollen die bereits bekannten Rückzahlungen an die Handelsbetriebe für die gemeinschaftswidrig erhobene Getränkesteuer auf alkoholische Getränke (15% der ermittelten Rückzahlungssumme) budgetieren.

Um die Anrechenbarkeit bei der Ermittlung der Finanzkraft zu gewährleisten, ist die Rückzahlung der Getränkesteuer bei der Haushaltsstelle – 2/920+836 „Öffentliche Abgaben, Abgaben auf die Veräußerung von Getränken und Speiseeis“ als Einnahme „rot abzusetzen“. Der teilweise Rückersatz des Bundes für diese Ausgabe (Gesamtbetrag 7,5 Mio. € für alle Bundesländer = geschätzt ca. 20% der Rückzahlung) ist bei der Haushaltsstelle – 2/942+861900 „Sonstige Finanzaufweisungen, laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds (Getränkesteuerrückzahlung)“ zu verbuchen.

4.2 Gastgewerbebetriebe: Gemeinden, in denen die Auseinandersetzung mit Gastgewerbebetrieben über die Getränkesteuer auf alkoholische Getränke noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist, wird empfohlen, eine budgetäre Vorsorge in der Größenordnung von etwa 10 v. H. der noch offenen Rückforderungen einzuplanen.

5. Landesumlage 2009

45,10% der Finanzkraft I € _____

6. Personalaufwand: Derzeit liegen keine konkreten Unterlagen über allgemeine Bezugserhöhungen vor. Außer der Berücksichtigung allfälliger Zu- und Abgänge, Beförderungen, Überstellungen, Zeitvorrückungen etc. wird den Gemeinden empfohlen, die Mitteilungen über die Bezugserhöhungen in den Medien zu beachten.

In diesem Zusammenhang wird in Erinnerung gebracht, dass Beförderungen von Beamten nur zum 1. Jänner oder 1. Juli vorgenommen werden können. Vor der Erstellung des Voranschlags für 2009 ist zu prüfen, welche Beamte im Jahr 2009 nach den Beförderungsrichtlinien für eine Beförderung heranstellen. Für die Beförderung ist der erforderliche Dienstposten im Dienstpostenplan mit Gemeinderatsbeschluss entsprechend abzuändern (Kundmachung, Genehmigung der

Landesregierung). Es ist darauf zu achten, dass in den Stellenplan zum Voranschlag die richtigen Dienstposten (Beamte) und Planstellen (Vertragsbedienstete und sonstige Bedienstete) aufgenommen werden.

7. Beitrag an den GV für Zuwendungen an ausgeschiedene Bürgermeister (HHSt. 0000-7521):

Ansatz 2009: € 8,30 pro Einwohner VZ-2001.

8. Beitrag an den GV Kranken- und Unfallfürsorge für Gemeindebeamte (HHSt. 0100-7520):

Ansatz 2009: Aufwand 2007 laut Schreiben vom 7. März 2008, Zl. KUF-594/2008 zuzüglich 14%.

9. Beitrag an den Gemeindeverband für das Pensionsrecht der Tiroler Gemeindebeamten (HHSt. 0800-7520): Ansatz 2009: Auf Basis der Akontozahlung für 2008 zuzüglich 6,00%; entspricht gegenüber der endgültigen Ausfallsleistung 2007 einer Erhöhung um 12,90% (laut Schreiben vom 2. Mai 2008, Zl. Pf- 1/9992/2008).

10. Beitrag an den Pensionsfonds für Sprengelärzte (HHSt. 0800-7510):

Ansatz 2009: € 2,30 pro Einwohner VZ-2001.

11. Aufgrund der von der Abteilung „Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei“ am 4. September 2008 bekannt gegebenen Ziffern ergeben sich für kaufmännische und gewerbliche Landesberufsschulen nachstehende Investitionsbeiträge (HHSt. 2200-7512):

Alle Gemeinden Tirols: € 1.970.030,-

Beitrag 2009: 0,591898% der Kommunalsteuer 2007
€ 1,32 pro Einwohner-2001

Zuzüglich alle Gemeinden Nordtirols: € 144.500,-

Beitrag 2009: 0,045539% der Kommunalsteuer 2007
€ 0,11 pro Einwohner-2001

12. Sportförderungsbeitrag an das Land (HHSt. 2690-7510): Ansatz 2009: 0,32% der FK II

13. Beitrag Landesgedächtnisstiftung (HHSt. 3690-7510): Ansatz 2009: 0,30% der FK II

14. Beitrag zum Mindesteinkommen Hebammen (HHSt. 5120-7510):

Ansatz 2009: € 0,02 pro Einwohner-2001

15. Aufgrund der von der Abteilung Soziales bekanntgegebenen Ziffern ergibt sich:

a) Hoheitlicher Beitrag nach dem Tiroler Grundversicherungsgesetz (HHSt. 4110-7511)

b) Privatrechtlicher Beitrag nach dem Tiroler Grundversicherungsgesetz (Pr.SH - HHSt. 4110-7513)

c) Beitrag nach dem Tiroler Pflegegesetz (HHSt. 4110-7512)

d) Beitrag nach dem Tiroler Rehabilitationsgesetz (HHSt. 4130-7510)

e) Zuwendung des Landes für Sozialhilfe (Strafgelder – HHSt. 4110+8611)

Bezirk	Geschätzter Beitrag 2009					FK II 2009	Ansatz 2009 in % d.FK II				
	TGSG		TRG	Pfl.geld	Strafgelder		TGSG		TRG	Pfl.geld	Strafg.
	hoheitl.	privatr.					hoheitl.	privatr.			
Imst	517.839	1.516.909	3.028.857	808.985	517.839	44.686.900	1,16	3,39	6,78	1,81	1,16
lbk.Land	2.474.304	5.985.849	8.296.635	2.105.123	2.474.304	131.399.961	1,88	4,56	6,31	1,60	1,88
Kitzbüchel	129.890	1.285.489	2.664.796	788.405	129.890	52.238.585	0,25	2,46	5,10	1,51	0,25
Kufstein	436.071	3.434.494	4.524.672	1.165.502	436.071	83.353.649	0,52	4,12	5,43	1,40	0,52
Landeck	283.914	1.306.967	1.875.914	571.111	283.914	37.526.539	0,76	3,48	5,00	1,52	0,76
Lienz	59.815	1.923.818	2.857.519	993.956	59.815	41.626.738	0,14	4,62	6,86	2,39	0,14
Reutte	118.426	560.920	1.384.150	397.592	118.426	27.529.173	0,43	2,04	5,03	1,44	0,43
Schwaz	406.799	2.597.921	3.989.558	879.313	406.799	65.724.171	0,62	3,95	6,07	1,34	0,62
lbk.Stadt	4.622.191	9.282.633	9.259.100	2.178.564	190.000	147.285.231	3,14	6,30	6,29	1,48	0,13
Summe	9.049.249	27.895.000	37.881.201	9.888.551	4.617.058	631.370.947	1,43	4,42	6,00	1,57	0,73

16. Beitrag nach dem Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz (HHSt. 4390-7510):

Aufgrund der von der Abteilung Jugendwohlfahrt bekannt gegebenen Ziffern ergibt sich:

Bezirk	Geschätzter Beitrag 2009	FK II 2009	Ansatz 2009 in % d.FK II
Imst	314.819	44.686.900	0,70
lbk.Land	1.731.507	131.399.961	1,32
Kitzbüchel	865.753	52.238.585	1,66
Kufstein	944.458	83.353.649	1,13
Landeck	314.819	37.526.539	0,84
Lienz	314.819	41.626.738	0,76
Reutte	314.819	27.529.173	1,14
Schwaz	787.049	65.724.171	1,20
lbk.Stadt	2.282.441	147.285.231	1,55
Summe	7.870.485	631.370.947	1,25

17. Beitrag zum Tiroler Gesundheitsfonds (HHSt 5900-7510): Ansatz 2009: 13,56% der FK II

18. Krankenhausbilanz an das Bezirkskrankenhaus (HHSt 5600-7520): Der Ansatz 2009 wird nach Mitteilung durch das jeweilige Bezirkskrankenhaus im Internet bekannt gegeben.

Die vorläufigen Richtlinien sollen die Möglichkeit eröffnen, in eine entsprechende Vorbereitung und Vorberatung des Voranschlagsentwurfes 2009 einzutreten.

Die Abteilung Gemeindeangelegenheiten wird die Richtlinien für den Voranschlag 2009 für Gemeinden und Gemeindeverbände längstens bis 10. November 2008 veröffentlichen. Große Änderungen sollten nicht zu erwarten sein. Die Abteilung Gemeindeangelegenheiten bittet in ihrem Bemühen um solide Richtlinien für den Voranschlag 2009 selbst unter den derzeitigen finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für diese Vorgangsweise um Verständnis.

**VERBRAUCHERPREISINDEX
FÜR AUGUST 2008**
(vorläufiges Ergebnis)

	Juli 2008 (endgültig)	August 2008 (vorläufig)
Index der Verbraucherpreise 2005 Basis: Durchschnitt 2000 = 100	107,6	107,4
Index der Verbraucherpreise 2000 Basis: Durchschnitt 2000 = 100	119,0	118,8
Index der Verbraucherpreise 96 Basis: Durchschnitt 1996 = 100	125,2	125,0
Index der Verbraucherpreise 86 Basis: Durchschnitt 1986 = 100	163,8	163,5
Index der Verbraucherpreise 76 Basis: Durchschnitt 1976 = 100	254,6	254,1
Index der Verbraucherpreise 66 Basis: Durchschnitt 1966 = 100	446,8	445,9
Index der Verbraucherpreise I Basis: Durchschnitt 1958 = 100	569,2	568,1
Index der Verbraucherpreise II Basis: Durchschnitt 1958 = 100	571,0	570,0

Der Index der Verbraucherpreise 2005 (Basis: Durchschnitt 2005 = 100) für den Kalendermonat August 2008 beträgt 107,4 (vorläufige Zahl) und ist somit gegenüber dem Stand für Juli 2008 um 0,2% rückläufig (Juli 2008 gegenüber Juni 2008: -0,1%). Gegenüber August 2007 ergibt sich eine Steigerung um 3,7% (Juli 2008/2007: + 3,8%).

**Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.**

MEDIENINHABER (VERLEGER):
Amt der Tiroler Landesregierung,
Abteilung Gemeindeangelegenheiten,
6010 Innsbruck, Tel. 0512/508-2370

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Helmut Praxmarer

Offenlegung gemäß § 5 Mediengesetz: Medieninhaber Land Tirol

Erklärung über die grundlegende Richtung: Information der Gemeinden

Druck: Eigendruck